



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.12.2023

Frauen in bayerischen Flüchtlingsunterkünften

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Frauen leben in bayerischen Unterkünften für Geflüchtete (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen sowie nach Art der Unterbringung (ANKER-Zentren und Gemeinschaftsunterkünfte/dezentrale Unterkünfte)? 2
 2. Wie viele Schutzunterkünfte und/oder reine Frauenunterkünfte sowie Schutzunterkünfte für LGBTQI-Personen gibt es in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen sowie nach Art der Unterbringung (ANKER-Zentren und Gemeinschaftsunterkünfte/dezentrale Unterkünfte)? 4
 3. Wie viele Gewaltvorfälle (geschlechtsspezifische Gewalt) gab es in bayerischen Unterkünften für Geflüchtete im Jahr 2023 (bitte aufschlüsseln nach Monaten, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen sowie nach Art der Unterbringung (ANKER-Zentren und Gemeinschaftsunterkünfte/dezentrale Unterkünfte)? 6
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 04.01.2024

1. **Wie viele Frauen leben in bayerischen Unterkünften für Geflüchtete (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen sowie nach Art der Unterbringung [ANKER-Zentren und Gemeinschaftsunterkünfte/dezentrale Unterkünfte])?**

Die Zahl der in den Asylunterkünften untergebrachten weiblichen Asylbewerber stellt sich aktuell (Stand: 30. November 2023) wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Kreisverwaltungsbehörde	ANKER	Gemeinschaftsunterkunft	dezentrale Unterkunft
Oberbayern				
	Altötting LK	0	82	297
	Bad Tölz-Wolfratshausen LK	0	96	348
	Berchtesgadener Land LK	0	103	263
	Dachau LK	0	0	318
	Ebersberg LK	0	2	192
	Eichstätt LK	0	42	253
	Erding LK	0	22	420
	Freising LK	0	125	473
	Fürstenfeldbruck LK	293	41	617
	Garmisch-Partenkirchen LK	90	72	347
	Ingolstadt KS	152	50	98
	Landsberg a. Lech LK	0	22	327
	Miesbach LK	0	22	208
	Mühldorf a. Inn LK	68	118	220
	München KS	468	865	1070
	München LK	0	85	963
	Neuburg-Schrobenhausen LK	0	19	248
	Pfaffenhofen a. d. Ilm LK	187	0	163
	Rosenheim KS	0	77	177
	Rosenheim LK	0	25	657
	Starnberg LK	0	381	151
	Traunstein LK	0	242	160
	Weilheim-Schongau LK	0	25	441
Niederbayern				
	Deggendorf LK	115	19	0
	Dingolfing-Landau LK	0	0	104
	Freyung-Grafenau LK	0	100	49
	Kelheim LK	0	136	64
	Landshut KS	0	174	66
	Landshut LK	0	64	244
	Passau KS	0	96	1
	Passau LK	0	410	1

Regierungsbezirk	Kreisverwaltungsbehörde	ANKER	Gemein- schafts- unterkunft	dezentrale Unterkunft
	Regen LK	0	55	15
	Rottal-Inn LK	0	64	49
	Straubing KS	0	77	1
	Straubing-Bogen LK	0	96	20
Oberpfalz				
	Amberg KS	0	76	0
	Amberg-Sulzbach LK	0	102	150
	Cham LK	0	212	30
	Neumarkt i. d. OPf. LK	0	52	203
	Neustadt a. d. Waldnaab LK	0	48	234
	Regensburg KS	185	288	0
	Regensburg LK	0	173	372
	Schwandorf LK	0	216	102
	Tirschenreuth LK	0	64	76
	Weiden i. d. OPf. KS	0	70	39
Oberfranken				
	Bamberg KS	477	38	686
	Bamberg LK	0	8	430
	Bayreuth KS	0	73	487
	Bayreuth LK	0	27	121
	Coburg KS	0	68	27
	Coburg LK	0	34	236
	Forchheim LK	0	25	765
	Hof KS	0	57	592
	Hof LK	0	108	254
	Kronach LK	0	20	216
	Kulmbach LK	0	32	195
	Lichtenfels LK	0	104	129
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge LK	0	67	155
Mittelfranken				
	Ansbach KS	0	73	36
	Ansbach LK	0	109	365
	Erlangen KS	105	98	67
	Erlangen-Höchstädt LK	0	90	166
	Fürth KS	0	297	8
	Fürth LK	105	0	56
	Neustadt a. d. Aisch-Bad Winds- heim LK	0	79	84
	Nürnberg KS	119	675	504
	Nürnberger Land LK	0	137	340
	Roth LK	0	28	241
	Schwabach KS	0	29	103
	Weißenburg-Gunzenhausen LK	0	151	47

Regierungsbezirk	Kreisverwaltungsbehörde	ANKER	Gemein- schafts- unterkunft	dezentrale Unterkunft
Unterfranken				
	Aschaffenburg KS	0	98	157
	Aschaffenburg LK	0	73	151
	Bad Kissingen LK	0	183	55
	Haßberge LK	0	90	150
	Kitzingen LK	0	209	11
	Main-Spessart LK	0	136	130
	Miltenberg LK	0	66	278
	Rhön-Grabfeld LK	0	145	44
	Schweinfurt KS	0	8	15
	Schweinfurt LK	250	21	114
	Würzburg KS	0	259	73
	Würzburg LK	0	86	311
Schwaben				
	Aichach-Friedberg LK	78	94	299
	Augsburg KS	332	286	351
	Augsburg LK	0	315	383
	Dillingen a. d. Donau LK	0	134	224
	Donau-Ries LK	0	152	299
	Günzburg LK	0	57	243
	Kaufbeuren KS	0	36	27
	Kempten (Allgäu) KS	0	153	165
	Lindau (Bodensee) LK	0	59	346
	Memmingen KS	0	26	64
	Neu-Ulm LK	0	59	227
	Oberallgäu LK	0	14	420
	Ostallgäu LK	0	0	191
	Unterallgäu LK	0	82	268

Das Geschlecht wird seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nicht auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen statistisch auswertbar erfasst und kann innerhalb der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

2. Wie viele Schutzunterkünfte und/oder reine Frauenunterkünfte sowie Schutzunterkünfte für LGBTQI-Personen gibt es in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen sowie nach Art der Unterbringung [ANKER-Zentren und Gemeinschaftsunterkünfte/dezentrale Unterkünfte])?

Oberbayern:

- Innerhalb der ANKER-Unterkünfte im Regierungsbezirk Oberbayern wurden spezielle Bereiche für alleinreisende Männer, Familien, allein reisende Frauen und LSBTIQ*-Personen errichtet, um hier den jeweiligen besonderen Bedürfnissen

entgegenzukommen. Eine nähere Konkretisierung ist insbesondere wegen der im ANKER-Bereich laufend wechselnden Belegung nicht im automatisierten Verfahren möglich und kann innerhalb der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand anderweitig ermittelt werden.

- Im Bereich der Anschlussunterbringung gibt es in München eine Gemeinschaftsunterkunft ausschließlich für schutzbedürftige Frauen. Im Landkreis München gibt es drei dezentrale Unterkünfte für LSBTIQ*-Personen, im Landkreis Altötting zwei dezentrale Unterkünfte nur für Frauen, im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen drei dezentrale Unterkünfte nur für Frauen mit und ohne Kinder sowie im Landkreis Mühldorf eine dezentrale Unterkunft nur für Frauen mit und ohne Kinder. In der Landeshauptstadt München gibt es 15 Wohnungen (teils als Wohngemeinschaft) für LSBTIQ*-Personen sowie eine Unterkunft ausschließlich für Frauen mit und ohne Kinder.

Niederbayern:

- Im ANKER Niederbayern gibt es eine abgeschlossene Wohnung sowie einen eigenen Container für vulnerable Personen. Darüber hinaus ist geplant, im Laufe von 2024 eine Unterkufts-Dependance wieder für vulnerable Personengruppen zu nutzen.
- Im Bereich der Anschlussunterbringung gibt es zwei Unterkünfte (Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Landshut, Gemeinschaftsunterkunft in Passau), welche nur für traumatisierte Frauen mit und ohne Kinder vorgehalten werden. Darüber hinaus gibt es teilweise Unterkünfte, die behindertengerecht sind bzw. über abgeschlossene Wohneinheiten (Sanitäreinrichtung und Kochmöglichkeit auf dem Zimmer) verfügen, welche auch für vulnerable Personengruppen verwendet werden können, sofern dies der allgemeine Belegungsdruck zulässt.

Oberpfalz:

- Der ANKER Oberpfalz verfügt derzeit über zwei Schutzbereiche für Frauen, Kinder und sonstige vulnerable Personen.
- Im Bereich der Anschlussunterbringung gibt es eine Unterkunft ausschließlich für vulnerable Personen (Frauen und LSBTIQ*-Personen). Als weitere Unterkunft für LSBTIQ*-Personen sind Wohnungen in einer Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen.

Oberfranken:

- Im ANKER Oberfranken stehen zwei Häuser für alleinreisende Frauen und deren Kinder bis 16 Jahre zur Verfügung.
- Im Bereich der Anschlussunterbringung gibt es eine Gemeinschaftsunterkunft, welche ausschließlich für die Unterbringung von Frauen verwendet wird. Des Weiteren ist geplant, in Bamberg eine Unterkunft für LSBTIQ*-Personen anzumieten.

Mittelfranken:

- In Nürnberg steht eine Unterkufts-Dependance des ANKERs Mittelfranken ausschließlich für LSBTIQ*-Personen zur Verfügung. In einer weiteren Unterkufts-Dependance in Nürnberg sind einzelne Stockwerke ausschließlich für vulnerable Personengruppen reserviert.
- Im Bereich der Anschlussunterbringung gibt es in Nürnberg zwei Gemeinschaftsunterkünfte sowie zwei dezentrale Unterkünfte ausschließlich für Frauen und

für LSBTIQ*-Personen zwei dezentrale Unterkünfte sowie eine Gemeinschaftsunterkunft. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eine Frauenschutzunterkunft.

Unterfranken:

- Im ANKER Unterfranken gibt es ein Gebäude ausschließlich für die Unterbringung von Frauen. Für die LSBTIQ*-Personengruppe sind einzelne Zimmer vorhanden. Außerdem stehen Unterkunftsgebäude für allein reisende Frauen mit und ohne Kinder zur Verfügung.
- Im Bereich der Anschlussunterbringung stehen mit den Gemeinschaftsunterkünften in Würzburg und Aschaffenburg, der Teilgemeinschaftsunterkunft in Würzburg sowie der dezentralen Unterkunft in Aschaffenburg entsprechende Unterkünfte für vulnerable Personen zur Verfügung.

Schwaben:

- Im ANKER Schwaben ist in einer Unterkunfts-Dependance ein Haus für LSBTIQ*-Personen reserviert.
- Im Bereich der Anschlussunterbringung gibt es mit der Gemeinschaftsunterkunft in Augsburg eine Unterkunft für vulnerable Personen (Frauen und LSBTIQ*-Personen). Darüber hinaus ist geplant, eine weitere Gemeinschaftsunterkunft in Augsburg im Jahr 2024 als Unterkunft für Frauen mit minderjährigen Kindern zu nutzen.

3. Wie viele Gewaltvorfälle (geschlechtsspezifische Gewalt) gab es in bayerischen Unterkünften für Geflüchtete im Jahr 2023 (bitte aufschlüsseln nach Monaten, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen sowie nach Art der Unterbringung [ANKER-Zentren und Gemeinschaftsunterkünfte/dezentrale Unterkünfte])?

Auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das **Jahr 2023** mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich.

Ferner sind weder im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.